

# BV/08/26-001

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 07.01.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Hauptausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	05.02.2026	N
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2026.

### Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2026 (öffentlich)
---	--

# Haushaltssicherungskonzept 2026 – Gemeinde Bad Kleinen

(Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte seit 2010)

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Bad Kleinen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2026 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

### 1.1. Ergebnishaushalt

	<b>Ergebnis 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Summe der Erträge	8.855.400,31	7.902.700	7.946.400
Summe der Aufwendungen	9.115.042,16	10.309.500	10.462.500
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-259.641,85	-2.406.800	-2.516.100
Entnahmen aus Rücklagen	411.771,93	194.500	207.900
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	152.130,08	-2.212.300	-2.308.200

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für das Jahr 2026 im Ergebnishaushalt 390.600 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale und der Übergangszuweisung für zentrale Orte, nicht möglich. Für das Jahr 2026 wird ein Fehlbedarf von 2.516.100 € ausgewiesen. Kumulativ wird der Fehlbedarf stetig ansteigen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2029) auf voraussichtlich 9.635.539 € an.

Die Gemeinde Bad Kleinen, als Träger der KITA „Uns Flinkfläuter“, erhält Zuweisungen in Höhe der Platzkosten. Für das Jahr 2026 werden dieses ca. 2.120.000 € für durchschnittlich 312 anwesende Kinder sein. Die Platzkosten werden 2026 neu verhandelt. Die Betriebserlaubnis ist für insgesamt 373 Kinder. Die KITA weist für das Jahr 2026 einen geplanten Zuschussbedarf von 3.071.900 € aus. Die kommunale Beteiligung für die Kinder der Gemeinde in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfolgte bisher durch die Zahlung eines Festbetrages an den Landkreis. Für 2020 waren dieses monatlich 149,33 €/Kind, für das Jahr 2021 stieg der Betrag auf 152,76 €/Kind, für das Jahr 2022 stieg der Betrag auf 167,38 €/Kind und ab dem Jahr 2023 war der monatliche Betrag auf 179,36 €/Kind festgesetzt. Für das Jahr 2024 steigt der monatliche Betrag auf 191,25 €/Kind. Ab Juli 2025 ist das neue KiföG in Kraft getreten. Demnach hat die Gemeinde für jedes Kind in ihrem Wohnsitzbereich, das eine Kinderbetreuungseinrichtung besucht 31,49 % der Platzkosten an den Landkreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe zu zahlen. Derzeit sind 546.400 € an den Landkreis zu zahlen (312 Kinder).

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich Straßen, Wege und Plätze, ein Zuschussbedarf von 926.900 €.

Als Grundzentrum hält die Gemeinde bestimmte Einrichtungen vor, wie die Bibliothek, Erholungseinrichtungen um den Schweriner See, Wanderwege oder auch Sporteinrichtungen.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, 2.911.600 €. Die Kreisumlage wurde mit 43,5 % v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 20,00 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 160.900 €. Grund hierfür, vor allem die gestiegenen Umlagerundlagen. Aber auch die v. H. Sätze wurden höher angesetzt als im Vorjahr. Die Kreisumlage betrug 2025 42,5 v.H.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (1.693.000 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.556.900 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.487.400 €) zur Verfügung.

Da für jeden Grundstückseigentümer vom zuständigen Finanzamt ein neuer Grundsteuermessbetrag festgesetzt wurde, war es erforderlich die Hebesätze für die Grundsteuer A und B entsprechend anzupassen. So wurde die Grundsteuer A von 350 auf 371 und die Grundsteuer B von 420 auf 495 festgesetzt. Die Grundsteuerreform trat 2025 in Kraft.

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgaben, steigen die Aufwendungen mehr an als die geplanten Erträge.

So hauptsächlich aufgrund der brandschutztechnischen Anforderungen an die Schule.

Hinzu kommen die enormen Kostensteigerungen im Bereich Strom und Heizkosten. Hier werden Mehraufwendungen erwartet, ebenso auch bei den Reinigungsleistungen. Weitere Erhöhungen fallen auch für die Personalaufwendungen an. Entsprechend der Tarifabschlüsse im Jahr 2025. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 31.900 €.

## 1.2. Finanzhaushalt

	<b>Ergebnis 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Laufende Einzahlungen	8.386.959,79	7.620.800	7.593.800
Laufende Auszahlungen	8.153.809,05	9.527.700	9.714.200
Auszahlungen Kredittilgung	112.148,90	223.500	98.800
Saldo der laufenden. Ein- und Auszahlungen	121.004,84	-2.130.400	-2.120.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.190.413,92	2.438.900	573.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	754.314,59	5.077.600	2.635.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.571.393,94	-2.638.700	-2.061.700
<b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>	<b>669.250,07</b>	<b>-4.545.600</b>	<b>-4.182.100</b>
Saldo durchlaufende Gelder	-128.742,42	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	2.638.700	2.061.700
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten	428.358,75	-2.130.400	-2.219.200

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2026 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 2.219.200 € aus, inklusive der Auszahlungen für die laufenden Tilgungen. Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 2.000.000 € aus. Der investive Teil weist aus den Vorjahren keine positiven Vorträge mehr aus. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird daher aus jetziger Sicht in Höhe von rd. 2.100.000 € für das Jahr 2026 notwendig. Dies resultiert aus den zahlreichen Investitionsmaßnahmen, die die Gemeinde Bad Kleinen plant zu realisieren.

Für die geplanten Investitionen mit Förderung, wird es ebenfalls erforderlich für die Zwischenfinanzierung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, daher wurde das Limit in der Haushaltssatzung für 2026 auf 4.500.000 € festgesetzt.

Schwerpunkt im Investitionsbereich für das Haushaltsjahr 2026 bildet der Wegebau, die Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Brandschutz sowie der Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2026 geplante Auszahlungen für Investitionen: 2.632.600 €

Finanzierung durch:	vor.Fördermittel	102.700 €
	Übergangszuweisung Grundzentrum	60.500 €
	Infrastrukturpauschale	207.900 €
	Beiträge (Land)	41.300 €

Einzahlungen gesamt investiver Bereich 560.800 €

## Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds, bei Sparkassen und Banken.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2026:

Kommunale Darlehen	1.136.039 €
Straßenbau	104.940 €
Gesamt Bestandskredite	1.240.979,42 €
Geplante Neuaufnahme 2026	2.071.800 €
Gesamt Schuldenstand	3.312.779,42 €

## Bürgschaften

Bürgschaften für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen per 31.12.2024 1.667.667,60 €

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Bad Kleinen mit 3.720 Einwohner (Stand 31.12.2025) zählt zur Einwohnerstärksten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.354 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Bad Kleinen liegt am Nordrand des Schweriner Sees, im Schnittpunkt zweier gern benutzter Eisenbahnstrecken (Hamburg-Rostock und Berlin-Wismar) und an der Entwicklungsachse zwischen Schwerin und der Hansestadt Wismar. Die Orte Fichtenhusen, Gallentin, Hoppenrade, Losten, Niendorf und Wendisch-Rambow gehören zur Gemeinde Bad Kleinen.

Bad Kleinen wurde als „Grundzentrum“ eingestuft mit den Schwerpunkten der Tourismuspflege und als attraktiver Wohn- und Naturraum. In diesem Zusammenhang gehören zum Nahbereich der Gemeinde Bad Kleinen **7.756 Einwohner**.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Träger

- der Regionalschule mit Grundschule „Am Schweriner See“, mit 325 Schülern (160 Grundschule, 165 Regionalschule)
- der Kindertagesstätte „Uns Flinkfläuter“, mit 312 Kinder (40 Kinderkrippe, 114 Kindergarten, 158 Hort) - Betriebserlaubnis insgesamt für 373 Kinder
- einer Bibliothek (rd. 300 Leser),
- der Freiwilligen Feuerwehren Bad Kleinen (39 aktive Kameraden + 8 aktive Zweitmitglieder, 24 Jugendfeuerwehr) und der Löschgruppe Losten (5 aktive Kameraden)

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, 8 öffentliche Spielplätze, Badestellen mit Sanitäreinrichtungen, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 56,92 % an der Regionalen Wohnungsgesellschaft beteiligt.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit damit gerechnet, dass die Kinderzahlen sinken werden.

Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Herausforderungen, wie behindertengerechte Ausstattung der Schule reagiert. 2018 wurde eine Teilsanierung des Regionalschulanteils abgeschlossen und die Kindertagesstätte erhielt einen Anbau. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Schule mit einer neuen Sporthalle und einer Mensa erweitert.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Bad Kleinen mit der weiteren Erschließung des Wohngebietes im B-Gebiet Nr. 3 begonnen. Es sind 38 neue Bauplätze entstanden, die bis Ende des Jahres 2019 vollständig verkauft wurden. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde weitere Grundstücke für die weitere Entwicklung der Gemeinde angekauft. Es soll ein weiteres Baugebiet in Bad Kleinen entstehen, wofür auch bereits Mittel für die Planung in den Haushalt 2025 eingeplant wurden.

## **2.1. Ergebnishaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	58.300	-58.300
11401 Gebäudemanagement	7.100	25.000	-17.900
11402 Liegenschaften	137.000	47.000	90.000
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	16.600	293.600	-277.000
12606 Löschgruppe Losten	400	28.200	-27.800
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	26.900	-26.900
21501 Regionalschule mit Grundschule	253.100	1.097.200	-844.100
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	28.800	-28.800
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.120.000	546.400	1.573.600
36502 Kindertagesstätte	181.000	3.071.900	-2.890.900
51100 Räumliche Planungs- u. Entwickl.maßn.	0	100.000	-100.000
54100 Gemeindestraßen	194.400	926.900	-732.500
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	75.000	-56.000
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	27.000	33.500	-6.500
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	4.737.300	3.543.200	1.194.100
61200 sonst.allg. Finanzwirtschaft	4.500	25.300	-20.800
gesamt:	7.697.400	9.927.200	-2.229.800

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollte der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 2.229.800 €.

Die für das Haushaltsjahr 2026 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 2.911.600 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 1.693.000 € erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen ausreichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt von den Zuweisungen nichts weiter übrig. Als Grundzentrum hat die Gemeinde aber auch Einrichtungen vor zu halten, die den Nahbereich mit einbeziehen, wie z. B. eine Bibliothek, Sportplatz, Jugendklub, Friedhof oder auch die Badestellen am Schweriner See.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2026 beträgt 5,17 %.

### **2.3. Finanzhaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

<u>Produkt</u>	<u>Einzahlungen in €</u>	<u>Auszahlungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	58.200	-58.200
11401 Gebäudemanagement	7.000	15.200	-8.200
11402 Liegenschaften	67.000	46.300	20.700
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	11.500	218.700	-207.200
12606 Löschgruppe Losten	0	9.900	-9.900
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	26.900	-26.900
21501 Regionalschule mit Grundschule	200.200	1.002.800	-802.600
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	28.800	-28.800
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.120.000	546.400	1.573.600
36502 Kindertagesstätte	155.500	2.976.600	-2.821.100
51100 Räumliche Planungs- u. Entw.maß.	0	100.000	-100.000
54100 Gemeindestraßen	11.500	532.900	-521.400
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	75.000	-56.000
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	27.000	32.500	-5.500
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	4.737.300	3.542.200	1.195.100
61200 sonst. allgem. Finanzwirtschaft	4.500	25.500	-21.000
gesamt:	7.360.500	9.237.900	-1.877.400

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 1.877.400 € für das Jahr 2026 aus. Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2026 beträgt 5,92 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkte im Jahr 2026

-Brandschutzsanierung Schule	200.000 €
- Regenrückhaltebecken Gallentin	560.000 €

- FFW Bootsgarage 120.000 €
- Sanierung Gallentiner Chaussee 500.000 € ( + 400T € in 2027 )  
→ beantragte Förderung ( 37T€ 2027, 150T€ 2028, 150T € 2029)
  
- Erneuerung /Ausbau Kurze Straße/Straße der Jugend: 1.126.500 € als HHR aus 2025 (500 T€ in 2027)  
→ inkl. Förderung i.H.v. 936.157,49 € (2027)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus 200.000 € als HHR aus 2025 (+4 Mio. € in den Folgejahren)
  
- Sanierung Sportlerheim 1.000.000 € (+ 3 Mio. € in den Folgejahren)  
→ beantragte Förderung 3.352.792,67 € (2027)

Ferner investiert die Gemeinde Bad Kleinen weiter in die Ausstattung der Einrichtungen. Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2026 nicht mehr aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine anteilige Kreditaufnahme wird notwendig sein. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 2.061.700 € aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2026 werden für die planmäßige Tilgung 98.800 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 26.200 €.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel für den laufenden Bereich mehr verfügt, werden weitere Zinsauszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

### **3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs**

#### **3.1 Ergebnishaushalt**

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2024	140.431,09 €
geplantes Jahresergebnis 2025	- 2.212.300,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2026</u>	<u>- 2.308.200,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2026	<u>- 4.380.069 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2026 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 4.400.00 €. Dieser steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2029) auf ca. 9.600 € an.

### **3.2 Finanzhaushalt**

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	121.001,84 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025	-2.130.400,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026</u>	<u>-2.219.200,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026	<u>-5.786.400,96 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2026 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 5.800.000 €.

## **4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen**

### **1. Steuern**

Durch die neue Grundsteuerreform 2025 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B erhöht. Die Grundsteuer A wurde von 350 v. H. auf 371 v. H. und die Grundsteuer B von 420 v.H. auf 495 erhöht.

### **2. Friedhofsgebühren**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen wurde am 11.05.1995 erlassen. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensätze. Die neue Gebührensatzung wurde am 13.05.2013 erlassen. Ziel war es, den Friedhof an kostendeckend zu gestalten. Da die Anzahl der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich ausfallen, ist ein direkter Jahresvergleich nicht sinnvoll.

Bei Betrachtung der Jahre 2014 bis 2016 konnte das bisherige Defizit (2013 rd. 12.400 €) abgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wies das Produkt Friedhof in der Ergebnisrechnung einen Überschuss aus.

### **3. Anpassung des kommunalen Anteils für die Kindertagesstätte Bad Kleinen**

Seit 2020 ist die Kita in Mecklenburg-Vorpommern beitragsfrei. Zur Kostendeckung der KITA wird jedoch eine jährliche Anpassung der Platzkosten notwendig. Für das Jahr erfolgte eine Anpassung der Platzkosten. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute Platzkostenberechnung, die zur Bestätigung eingereicht wurde. Diese wurde zum 01.02.2022 bestätigt. Die letzte Platzkostenanpassung erfolgte im Jahr 2024. Durch die jährliche Anpassung der Platzkosten konnten die KITA relativ Kostendeckend betrieben werden. Die Platzkosten werden 2026 neu verhandelt.

### **4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Eine erneute Anpassung erfolgte zum 01.01.2016. Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018. Seitdem wurde keine Kostenerhöhung festgestellt, eine Gebührenanpassung ist daher nicht erforderlich.

## 5. Gebührensatzung über die Benutzung der Sporthalle, Mensa

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Sporthallen vom 24.12.2012 und die Gebührensatzung für die Nutzung der Mensa vom 19.12.2012, traten zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Erträge konnten ab dem Jahr 2013 um rd. 600 € gesteigert werden.

## 6. Kostenpflichtige Nutzung der Sanitärgebäude

Die Nutzung der Sanitärgebäude erfolgt gebührenpflichtig. Voraussetzung war die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Die Umsetzung erfolgte ab dem Jahr 2013.

Entwicklung der Erträge aus Nutzungsgebühren:	2013	=	105,00 €
	2014	=	115,00 €
	2015	=	375,00 €
	2016	=	489,00 €
	2017	=	590,00 €
	2018	=	745,00 €
	2019	=	1.207,30 €
	2020	=	946,30 €
	2021	=	1.035,60 €
	2022	=	1.080,30 €
	2023	=	1.712,03 €
	2024	=	1.567,78 €
	2025	=	1.043,91 €

## 7. Verkauf des Mühlengeländes

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte im Jahr 2012 das Mühlengelände mit dem denkmalgeschützten Mühlengebäude, dem Silo, Wohngebäude und anderen Gebäuden erworben. Ziel der Gemeinde war es, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und zu entwickeln. Zwischenzeitlich hatte die Gemeinde Bad Kleinen in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, Ideen entwickelt, wie eine Nutzung des Objektes sinnvoll und möglich wäre. Jedoch fehlten der Gemeinde Bad Kleinen die notwendigen Eigenmittel um dieses Projekt umzusetzen. Die jährlich steigenden Unterhaltungs- und Sicherungskosten belasteten den Gemeindehaushalt mit zunehmendem Maße. Die Gemeinde Bad Kleinen hatte am 01.11.2017 für einen Verkauf des Mühlengeländes an einen Investor gestimmt. Das Objekt wurde 2018 verkauft. Das Risiko der Folgekosten konnte somit von der Gemeinde abgewendet werden.

## 8. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene Grundstücke veräußert werden können. Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden. Verkauf von Flächen, die die Gemeinde für ihre Entwicklung nicht benötigt. Kommunale Splitterflächen, die keine Nutzung für die Gemeinde darstellen werden den Nutzern zum Kauf angeboten.

## 9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED – Leuchten soll auch 2026 fortgesetzt werden. Umfangreiche Maßnahmen sind seit dem Haushalt 2022 geplant. Die Ausführung soll mit einer anteiligen Finanzierung durch Fördermittel erfolgen. Es wird eine Einsparung von ca. 13.000 € erhofft, die die enormen Preissteigerungen abmindern sollen.

## 10. Pachtzins

Der Pachtzins für die Garagen wurde von 51,13 €/Jahr auf 100 €/Jahr erhöht.

Der Pachtzins und die Grundstücksflächen des Kleingartenvereins werden derzeit geprüft und ggfs. angepasst und erhöht.

## 11. Tourismusabgabe

Es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Tourismusabgabe in der Gemeinde Bad Kleinen erhoben werden kann.

## 12. Parkraumkonzept

Die Gemeinde Bad Kleinen hat ein Parkraumkonzept erschlossen. Es werden gemeindeeigene Flächen zur Vermietung angeboten. Für die Steinstraße wird es schon angeboten, weitere Straßen folgen.

Für einen Stellplatz werden 22,50 €/ Monat erhoben. Für die Ersteinrichtung werden 5 €/Stellplatz und für die Neuvermietung 10 €/ Stellplatz erhoben. Die Wohnungsgesellschaft erhält für die Vermietung 4 €/ Stellplatz/ Monat.

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

### Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	95,4	95,4	95,4	115,2	115,2	115,2	115,2
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 11402.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom – Straßenbeleuchtung Produktkonto: 541000.522600							
	<b>251,3</b>	<b>251,3</b>	<b>251,3</b>	<b>271,1</b>	<b>271,1</b>	<b>271,1</b>	<b>271,1</b>

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

### Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	95,4	95,4	95,4	115,2	115,2	115,2	115,2
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0

Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom- Straßenbeleuchtung Produktkonto: 54100.522600							
	<b>249,5</b>	<b>249,5</b>	<b>249,5</b>	<b>269,3</b>	<b>269,3</b>	<b>269,3</b>	<b>269,3</b>

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## 6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2029 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist ebenfalls kein Ausgleich möglich. Im investiven Bereich wurden in den letzten Jahren Überschüsse dargestellt, diese resultieren aus der schnellen Abwicklung des Wohngebietes B 3. Ein Teil der Überschüsse reichte noch für einen Teil der geplanten Investitionen 2023. Jedoch wird es bereits für das Jahr 2023 und die Folgejahre wieder notwendig, Investitionskredite aufzunehmen.

Bad Kleinen, den 25.02.2026

Wölm  
Bürgermeister